



SGSV Landesverband 02 Berlin-Brandenburg e.V.

-Schutz- und Gebrauchshundesport Verband e.V.-

Ordnung



zur Durchführung der Landesmeisterschaften und Landesjugendmeisterschaften in dem Bereich Obedience

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1. Die SGSV- Landesmeisterschaft im Obedience ist im Sinne des Leistungswettbewerbes des SGSV anzusehen. Sie hat jährlich am 01. vollem WE im Mai stattzufinden. Eine Verlegung in einem anderen Zeitraum bedarf der Zustimmung des Landesvorstandes
- 1.2. Die Vergabe der Landesmeisterschaft erfolgt durch Bewerbung der Vereine und wird auf der Fachausschusssitzung beschlossen. Bei mehreren Bewerbungen entscheidet der Landesvorstand über die Ausrichtung. Mit dem ausrichtenden Verein wird ein Vertrag abgeschlossen.
- 1.3. Veranstalter der Landesmeisterschaft ist der Landesvorstand. Der mit der Ausrichtung beauftragte Verein hat den Landesverband unaufgefordert über den Sachstand der Vorbereitung zu Informieren. Diese Ordnung ist für alle Beteiligten verbindlich. Aus zwingenden Gründen notwendige Abweichungen von dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung des Landesvorstandes. Bei Verhandlungen, Gesprächen und Absprachen zwischen dem Landesvorstand und dem ausrichtenden Verein bestimmt der Landesvorsitzende den oder die Vorstandsmitglieder, die dem Landesvorstand bevollmächtigt vertreten.

2. Veranstaltungsleitung

- | | |
|--|-----------------------|
| 2.1. Gesamtleitung | der 1. Vorsitzende |
| 2.2. Technische Leitung | der OfO des LVBB/SGSV |
| 2.3. Koordinierung der Leistungsrichter und der Ringstewards | der OfO des LVBB/SGSV |
| 2.4. Jugendmeisterschaft | der OfJ des LVBB/SGSV |
| 2.5. Öffentlichkeitsarbeit | der OfÖ des LVBB/SGSV |



Ordnung

3. Leistungsrichter / Ringstewards

- 3.1. Zur Landesmeisterschaft können nationale Obedienceleistungsrichter berufen werden.
- 3.2. Zur Landesmeisterschaft können 2 Ringstewards berufen werden.

4. Organisation und Durchführung, Verteilung der Aufgaben

4.1. *Aufgaben des Landesverbandes*

- Stellung von Gesamt-, Prüfung -und technischer Leitung - ist der OfO des LV
- Grußwort zum Katalog
- Erstellung eines Zeitplanes durch den OfO
- Überwachung der Einhaltung aller veterinärpolizeilichen und haftpflichtigen Bestimmungen und Auflagen
- Bei Verlegung der LM auf Sportplätze oder Hallen, ist eine Kopie des Nutzungsvertrag dem 1. Vorsitzenden vorzulegen.
- In Abstimmung mit dem ausrichtenden Verein die Durchführung der Siegerehrung
- Auslosung der Startreihenfolge vor der Veranstaltung
- Bereitstellung von Geräten, (Bringhölzer, Metallapportel, Hürde, Suchhölzer, Pylonen, Makierungstellern, Stoppuhr, Absperrband), Startnummern

4.2. *Aufgaben des ausrichtenden Vereines*

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden (Veterinär- und Ordnungsamt)
- Auswahl einer Platzanlage laut Regelwerk der Prüfungsordnung
- Stellung aller erforderlichen Mitarbeiter zur Durchführung der Veranstaltung (z. B. Ringstewardhelfer, Meldestelle, Sprecher, Kantine)
- Unterbringung und Verpflegung (Frühstück, Mittag, Abendbrot) der teilnehmenden Sportsfreunde, Zuschauer und Offiziellen während der Veranstaltung.
- Sicherstellung der Sanitären Anlagen
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung für die Veranstaltung
- Erstellen eines Katalog
- Erstellen der Urkunden



Ordnung

5. Teilnehmer

- Die Teilnehmer melden sich über den OfO, Meldeschluss ist 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn.
- Die Teilnahmebedingungen werden separat ausgeschrieben. Die Titelvergabe erfolgt nur in der Klasse 3. Sollten nicht genügend Teilnehmer in dieser Klasse starten, kann noch eine Ermittlung des besten Nachwuchshundes in der Klasse 1 und/oder 2 erfolgen.
- Die Teilnehmer sind für die eigene Körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinärpolizeilichen Unterlagen mitzuführen.
- Die Teilnehmer tragen die Kosten der Teilnahme selbst.
- Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in schwarzer Hose und Weißem Oberteil (sportlicher Kleidung) an.
- Das Üben am auf dem Prüfungsgelände wird 14 Tage vor Meisterschaftsbeginn angeboten.
- Teilnehmer müssen die Startnummer deutlich sichtbar bei der Vorführung tragen

6. Finanzen und Kostenregelung

- Es ist davon auszugehen, dass sich die Veranstaltung finanziell selbst trägt.
- ***Der Teilnehmer trägt die Kosten des Startgeldes von bis zu 12,50 Euro selbst.***
- Die Startgelder erhält der Landesverband, dieser stellt Rechnungen für Teilnehmenden Vereinen die die Starter entsenden aus.
- Der LV trägt den Sportbeitrag für die Veranstaltung
- Alle Kosten für die Eingesetzten Richter und Hauptringstewards übernimmt der LV.
- Die Kosten für Rosetten und Bänder trägt der LV.
- Kosten für Urkunden werden vom LV übernommen.
- Sollten Eintrittskarten verkauft werden, hat der Preis die Obergrenze von 2,00 € pro Tag nicht zu überschreiten. Freier Eintritt ist den Teilnehmern und Offiziellen zu gewähren. Sollte ein Sportlerabend veranstaltet werden, legt der Ausrichter den Eintrittspreis selbst fest.
- Alle anderen Ausgaben gehen zulasten des Ausrichters. Alle Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.
- Bei erfolgreich durchgeführte Meisterschaft erhält der Ausrichter einen Gutschein vom Landesverband von 150,-€ Dieser ist beim LV abzurechnen.